

Veröffentlicht bei www.gsc-research.de

Karwendelbahn AG (ISIN DE0008257601)

Tel.:
Alpenkorpsstraße 1 08823 / 8480
81481 Mittenwald Fax:
Deutschland 08823 / 3674

Kontakt Investor Relations:

Email:

Internet: <http://www.karwendelbahn.de>

HV-Bericht Karwendelbahn AG

Lediglich 4 von 27 Beschlussvorschläge abgestimmt

Am 18. Dezember 2020 fand eine außerordentliche Hauptversammlung der Karwendelbahn AG statt. In diesem Fall hatte die Verwaltung entgegen den bisherigen Gepflogenheiten ebenfalls zu einer virtuellen Hauptversammlung eingeladen. Obwohl es sich laut Einladung um eine außerordentliche Hauptversammlung handelte, standen die Vorlage der Jahresabschlüsse 2018/19 und 2019/20 sowie die zugehörigen Entlastungen der Organmitglieder auf der Agenda. Neben einer Kapitalerhöhung ging es auch noch um zahlreiche Bestätigungsbeschlüsse vorhergehender Hauptversammlungen. Allerdings waren die Bestätigungsbeschlüsse und zahlreiche Satzungsänderungen aufgrund eines Ergänzungsverlangens der Konsortium AG auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Jedoch veröffentlichte die Gesellschaft am Vortag im Bundesanzeiger, dass die Konsortium AG auf die Beschlussfassung zahlreicher Tagesordnungspunkte, namentlich TOP 7 bis TOP 14 sowie TOP 22 und 23, verzichtet und diese Punkte damit von der Tagesordnung abgesetzt sind. Ferner verlangte der Aktionär Markt Mittenwald eine Ergänzung der Tagesordnung um vier weitere Punkte, in der es um die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen aktuelle und ehemalige Organmitglieder geht. Thorsten Renner berichtet für GSC Research über den Verlauf der virtuellen Veranstaltung. Die Gesellschaft hatte die Aktionäre zur Hauptversammlung um 10 Uhr eingeladen. Ab 10:05 Uhr gab es dann zumindest Filmeinspielungen in Endlosschleife, jedoch ohne Ton.

Um 10:14 Uhr eröffnete der Aufsichtsratsvorsitzende Wolfgang Erhard Reich die Hauptversammlung und übernahm den Vorsitz in der Versammlung. Er teilte mit, dass er die Tagesordnungspunkte 1 bis 25 behandeln wird. Nach der Behandlung dieser Punkte werde Herr Höreth als gerichtlich bestellter Versammlungsleiter die Tagesordnungspunkte 26 bis 29 abhandeln. Herr Reich begrüßte die beiden Vorstände Patrick Kenntner und Wolfgang Wilhelm Reich sowie die weiteren anwesenden Aufsichtsratsmitglieder. Anschließend wies er auf die Absetzung der Tagesordnungspunkte 7 bis 14 sowie 22 und 23 nach dem Verzicht der Konsortium AG hin. Zudem berichtete Herr Reich über die Ergänzung der Tagesordnung um die Punkte 26 bis 29. Diese Beschlusspunkte hielt er jedoch aus verschiedenen Gründen für anfechtbar.

Wie Herr Reich weiter informierte, konnten die Aktionäre bis zum 15. Dezember um 24 Uhr Fragen einreichen. Danach verlas Herr Reich den Aufsichtsratsbericht für das Geschäftsjahr 2019/20. Nachts am 31. Juli 2015 nahmen Wolfgang Wilhelm Reich und Herr Kenntner eine Prüfung der Bankunterlagen vor. Dabei habe man festgestellt, dass Einnahmen nicht korrekt eingezahlt wurden. Im Geschäftsjahr 2014/15 seien dies rund 43.500 Euro gewesen. Auch im Geschäftsjahr 2013/14 seien es nach vorläufiger Untersuchung knapp 31 TEUR gewesen. Gegen das verantwortliche Vorstandsmitglied Frau Mann habe man einen Mahnbescheid über 93 TEUR beantragt.

Wie Herr Wolfgang Erhard Reich berichtete, sei Herr Schöner zuletzt 2016 zu einer Aufsichtsratssitzung erschienen, Herr Seitz noch nie. In der Folge ging Herr Reich auf die diversen Klagen in den vergangenen Jahren ein. Im Juni 2018 habe der Aufsichtsrat beschlossen, einen Antrag zur Abberufung des entsandten Aufsichtsratsmitglieds Schöner zu stellen. Allerdings habe das Oberlandesgericht in München noch nicht entschieden. Daneben habe Herr Schöner im Geschäftsjahr 2019/20 mehrere Klagen gegen die Gesellschaft angestrengt. Nach den Worten des Aufsichtsratsvorsitzenden habe Herr Schöner sich die Klagen vom Markt Mittenwald finanzieren lassen. Der Aufsichtsrat habe nun besprochen, eine Schadensersatzklage einzureichen und ebenfalls Strafanzeige zu erstatten.

Gegen die im Oktober 2018 beschlossene Kapitalerhöhung habe die Gemeinde Mittenwald Anfechtungsklage erhoben. Allerdings habe die Gesellschaft das Freigabeverfahren gewonnen, was zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 958 TEUR geführt habe. 2019 ist Herr Saur als Vorstand zurückgetreten, woraufhin der Aufsichtsrat Herrn Wolfgang Wilhelm Reich zum Vorstand bestellt hat. Im November 2020 wurde dann Herr Kenntner zum weiteren Vorstand des Unternehmens bestellt. Die Verwaltung zeigte sich überzeugt, ausreichend Rückstellungen für die anhängigen Prozesse gebildet zu haben. Nach dem Verlesen des Berichts übergab er das Wort an den Vorstand Wolfgang Wilhelm Reich, der nach einer kurzen Unterbrechung seinen Bericht erstattete.

Bericht des Vorstands

Herr Reich berichtete vom besten Ergebnis der Unternehmensgeschichte mit einem Jahresüberschuss von 274 TEUR zum 31. Oktober 2020. Hierfür dankte er allen Gästen, Vermietern und Mitarbeitern sowie dem Aufsichtsrat für die Unterstützung. Nach seinen Worten war Herr Kenntner bereits von 2015 bis Anfang 2019 Vorstand und wurde nun seit 1. November 2020 zum weiteren Vorstand berufen.

Laut Herrn Reich gliedert sich das Grundkapital von 2.874.300 Euro in 36.850 Inhaber- und 18.425 Namensaktien. In diesem Rahmen dankte er auch allen Zeichnern der letzten Kapitalerhöhung. Die Inhaberaktien werden bei Valora (www.veh.de) gehandelt, die Namensaktien wurden dagegen noch nicht global verbrieft und befinden sich in einem Aktienregister. Die Gästezahlen erreichten 2010/11 mit über 70.000 Gästen ihren Höhepunkt. Diese sanken dann bis zum Geschäftsjahr 2014/15. Danach sei Herr Kenntner zur Karwendelbahn gekommen und die Gästezahlen stiegen wieder an.

Im Geschäftsjahr 2018/19 gab es jedoch wieder einen deutlichen Rückgang der Gästezahlen, was Herr Reich auf die enormen Schneefälle zurückführte, die zur Schließung der Bahn führten. Später Neuschnee bescherte dann noch weitere Besucherrückgänge. Vor allem wegen Corona kam es dann auch 2019/20 zu einem weiteren Minus bei den Besucherzahlen, berichtete Herr Reich. Am 15. März musste die Bahn geschlossen und konnte dann erst wieder am 30. Mai in Betrieb genommen werden.

Doch trotz der schwachen Gästezahlen konnte ein entsprechender Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Die im Vorjahr ausgewiesenen hohen Forderungen wurden eingezogen, so dass sich das Guthaben auf über 1,8 Mio. Euro erhöhte. Herr Reich betonte hierbei, dass die Gewinne aus dem operativen Geschäft stammen. Auch die Verbindlichkeiten habe man deutlich reduzieren können.

Anschließend kam der Vorstand auf die Anfechtungsverfahren zu sprechen. Nach seiner Aussage überziehe der Markt Mittenwald die Gesellschaft mit Verfahren. Dies hielt er für rechtsmissbräuchlich,

deshalb werde man den Markt Mittenwald zukünftig verklagen. Durch Mediation konnten einige Verfahren mit einem Vergleich beendet werden. Dies betraf die Tagesordnungspunkte 5 und 6 der Hauptversammlung vom September 2017.

Eine weitere Klage betraf die Kapitalerhöhung der Hauptversammlung im Oktober 2018 mit einem Bestätigungsbeschluss am 23. November 2018. Der Vergleich sei jedoch bis heute widerrufen und man wisse nicht, wie der Markt Mittenwald entschieden habe, berichtete Herr Reich. Diese Entscheidung habe erhebliche Auswirkungen auf die Tagesordnung, denn dann könnten einige Beschlussfassungen von der Tagesordnung abgesetzt werden. Auch hinsichtlich der Aufsichtsratswahlen im März 2018 wurde das Verfahren durch Mediation beendet. Allerdings habe es hierbei laut Herrn Reich einen Nebenintervenienten gegeben.

Wie Herr Reich weiter ausführte, gab es bei der Karwendelbahn einen Lockdown in der Zeit vom 16. März bis 30. Mai. Hiervor waren auch die Ferienwohnungen betroffen. Nach seiner Ansicht müsse diese Maßnahme aber doch hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit hinterfragt werden. Bei der Karwendelbahn hatte man auch ein Hygienekonzept und konnte so seit dem Lockdown rund 50.000 Gäste befördern. Hier sah der Vorstand die Gesellschaft bestens vorbereitet.

Von Februar bis Mai 2020 konnten nur knapp 3.700 Gäste begrüßt werden. Zwei Jahre zuvor waren es noch gut 7.000 Gäste mehr, was einem fehlenden Umsatz von 225 TEUR entspricht. Im Anschluss berichtete der Vorstand über die nun hochwertigen Ferienwohnungen. Die Gesellschaft habe sechs Ferienwohnungen mit jährlichen Mieteinnahmen von rund 80 TEUR. Auch hier habe der Lockdown zu fehlenden Umsätzen geführt. Auf der anderen Seite habe man einige Reparaturarbeiten vorgezogen, so Herr Reich.

Trotz des Gästerückgangs stiegen die Umsatzerlöse aus dem Bahnbetrieb von 1,37 auf 1,47 Mio. Euro in Folge höherer Fahrpreise. Daneben erhöhten sich auch die Erlöse aus den Ferienwohnungen von 74 auf 88 TEUR. Bei der Berggaststätte erwirtschaftete die Karwendelbahn Umsätze in etwa auf Vorjahresniveau. In der Folge streifte Herr Reich das Thema Balkonüberbau bei den Ferienwohnungen. Hierbei habe der Markt Mittenwald die Gesellschaft auf Abbruch verklagt. Es habe sich herausgestellt, dass eine Ecke des Ferienhauses auf Gemeindegrund steht. Der Zaun entspreche somit nicht dem tatsächlichen Grenzverlauf. Sollte der Balkon wegfallen, wären die Wohnungen schlechter vermietbar. Der aktuelle Bürgermeister führe die bisherigen Verfahren fort. Dies war für den Vorstand nicht nachvollziehbar, man werde sich aber dagegen wehren. Herr Reich erklärte, er würde auch 5 TEUR spenden, wenn der Balkon geduldet wird.

Kritisch sah der Vorstand auch die Auseinandersetzungen um eine Halteverbotszone bei der Anlieferung eines Mobile-Home. Angesichts dieser Vorgänge stelle sich auch die Frage, wie das neue Trageil angeliefert werden soll. Es sei ein „Skandal“, was sich der Markt Mittenwald hier erlaube. So sollen die Vorstände verklagt werden für Schäden, die der Markt Mittenwald erst habe entstehen lassen. Dies werde dem Markt Mittenwald aber noch „um die Ohren fliegen“. Auch die Ergänzungsverlangen seien rechtsmissbräuchlich. Man habe den Fall auch schon 2016 einmal gehabt mit einem gerichtlich bestellten Versammlungsleiter. Die dort gefassten Beschlüsse wurden durch den BGH wieder aufgehoben.

Hinsichtlich des neuen Bürgermeisters Corongiu von der SPD meinte Herr Reich, dass die Roten noch nie mit Geld umgehen konnten, sei klar. Die Sozis können am besten das Geld zum Fenster hinauswerfen, so der Vorstand. Wenn die Gemeinde den Krieg wolle, könne sie ihn haben, die Kriegskasse der Gesellschaft sei mit 1,8 Mio. Euro gut gefüllt. Er freue sich schon, den neuen Bürgermeister zukünftig häufig vor Gericht zu sehen.

Man stehe für den Fortbestand der Karwendelbahn, während die Gemeinde die Zerstörung des Tourismismagneten versuche. Wie Herr Reich mitteilte, habe der ehemalige Bürgermeister Hornsteiner die Idee einer Brauerei auf dem Karwendel unterstützt. Der jetzige Bürgermeister sei jedoch gegen die Einrichtung einer kleinen Hausbrauerei. Man beabsichtige nicht, anderen Brauereien Konkurrenz zu

machen, betonte der Vorstand.

Im Oktober 2018 wurde eine Kapitalerhöhung beschlossen, um diverse Renovierungen umsetzen und ein neues Trageil anschaffen zu können. Gegen diesen Beschluss habe der Markt Mittenwald Klage erhoben. Die Gesellschaft habe aber das Freigabeverfahren vor dem OLG München gewonnen und die Kapitalerhöhung wurde eingetragen. Laut Herrn Reich möchte die Gesellschaft eine weitere Kapitalerhöhung durchführen. Hierbei sollen 18.425 Aktien zu einem Preis von 52 Euro ausgegeben werden, was einem Volumen von gut 950 TEUR entspricht. Allein eine neue Steuerung mit Signalanlage für die Bahn schlage mit rund 900 TEUR zu Buche.

Derzeit verfügt das Unternehmen über eine Liquidität von 1,87 Mio. Euro. Herr Reich sah auf mittlere Sicht zahlreiche Maßnahmen, die der Umsetzung bedürfen. Bei Umsetzung aller Maßnahmen fehle noch ein Kapital von etwa 2,1 Mio. Euro. Für das laufende Geschäftsjahr rechnete der Vorstand mit einem Verlust von etwa 250 TEUR. Hierbei ging er davon aus, dass die Bahn nicht vor dem 31. Mai wird öffnen können. Das Defizit soll durch eine Kapitalerhöhung und eine Beleihung oder den Verkauf von Ferienwohnungen reduziert werden. Allerdings werde man einige Maßnahmen wohl erst später umsetzen können. Anschließend präsentierte Herr Reich noch eine Kontosaldbestätigung über 1,65 Mio. Euro.

Als Ziele im aktuellen Geschäftsjahr nannte Herr Reich den Einbau der neuen Steuerung ab Februar 2021, was wohl bis April zu einem Stillstand der Bahn führen wird. Zudem steht der Beginn der Renovierung der Berggaststätte auf der Agenda sowie der Einbau einer Brauerei und Brennerei. Die Auftragserteilung für die Brennerei erfolgte bereits Ende November. Ziel der Maßnahmen ist laut Herrn Reich eine Steigerung der Gästezahlen.

Der Prospekt für die Zeichnung der Aktien der Brauerei ist genehmigt, informierte der Vorstand. Danach ging er noch auf den Bebauungsplan ein, der nur aufgestellt worden sei, um die Grundstücke der Karwendelbahn zu entwerten. Man habe auch kein Interesse, Parkplätze wegzurationalisieren. Insgesamt stehe man weiter für Investitionen in die Karwendelbahn. Dabei könne man auch Gewinn erzielen, im letzten Jahr waren es immerhin rund 5 Euro pro Aktie. Wenn es gelingt, den Gewinn zu verstetigen, könne irgendwann auch eine Dividende ausgeschüttet werden.

Wichtig sei jedoch die Renovierung, dann könne die Gesellschaft auch erfolgreich geführt werden, war Herr Reich überzeugt. Daneben werde der neue Bürgermeister die Konsequenzen schon zu spüren bekommen. Herr Hornsteiner habe bereits fünf Jahre lang versucht, die Gesellschaft in den Ruin zu treiben, dabei gehe es der Gesellschaft sehr gut. Gegen den Bebauungsplan habe man ein Normenkontrollverfahren anhängig. Herr Reich ging davon aus, die Klagen zu gewinnen. Sollte dies zulässig sein, dann „gute Nacht, Deutschland“, so Herr Reich.

Allgemeine Fragerunde

Man habe Fragen vom Markt Mittenwald erhalten. Ausweislich der Verlustanzeige vom Juli 2020 habe sich der Bilanzverlust der Gesellschaft innerhalb von 18 Monaten verfünffacht. In diesem Rahmen interessierte den Aktionär, wie der Aufsichtsrat der erhöhten Kontrollpflicht angesichts der prekären Lage nachgekommen ist. Zunächst einmal betonte Herr Reich, dass die Gesellschaft sich nicht in einer wirtschaftlich prekären Lage befindet. Der Aufsichtsrat habe sich intensiv mit dem Vorstand ausgetauscht. Die Gesellschaft war darüber hinaus jederzeit zahlungsfähig, so dass auch keine Insolvenzantragspflicht bestand. Man gehe auch von einer positiven Fortführungsprognose aus, nachdem die Gesellschaft den höchsten Jahresüberschuss der Unternehmensgeschichte erzielt hat.

Eine weitere Frage beschäftigte sich mit den zum 31. Oktober 2019 ausgewiesenen Wertpapieren. Die Wertpapiere wurden alle mit Gewinn veräußert, es fielen keine Verluste an, erklärte der Vorstand. Des Weiteren hinterfragte der Aktionär die Beteiligung an der Brauerei und Brennerei und etwaige dabei angefallene Kosten. Soweit Notarkosten angefallen sind, habe diese die Karwendelbahn Brauerei- und Brennerei Manufaktur 2244 GmbH & Co. KGaA getragen, teilte Herr Reich mit. Bei der Karwendelbahn

AG sind auch keine Beratungskosten angefallen.

Weitergehende Information verlangte der Aktionär zur Entwicklung des Bilanzverlusts in den vergangenen Monaten, nachdem die Gesellschaft für Juli 2020 zu einer außerordentlichen Hauptversammlung mit der Anzeige des hälftigen Verlusts des Eigenkapitals eingeladen hatte. Im Frühjahr 2020 ging der Vorstand von einem erheblichen Verlust im Geschäftsjahr 2019/20 aus und dass dabei ein Verlust des hälftigen Grundkapitals eintritt. Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019/20 nannte Herr Reich als Datum den 23. November 2020.

Erklärungsbedürftig hielt der Aktionär die Bestellung eines zweiten Vorstands bei der Karwendelbahn AG. Herr Kenntner war bereits von 2015 bis 2019 Vorstand der Gesellschaft und hat damals erfolgreich gearbeitet. Zudem stehen umfangreiche Renovierungsarbeiten an, hierbei werde es erforderlich, dass ein Vorstand vor Ort ist. Dabei sei mit monatlichen Mehrkosten für die Gesellschaft in Höhe von 6 TEUR zu rechnen.

Thema war auch die für den 2. November eingeladene Aufsichtsratssitzung, die nach Ansicht des Aktionärs rechtswidrig nach Heidenheim erfolgte. Der Aufsichtsrat habe sich hinsichtlich dieser Thematik nicht anwaltlich beraten lassen, ließ Herr Reich wissen. Im Aufsichtsrat sitzen jedoch zwei Rechtsanwälte. Herr Seitz habe seit seiner Entsendung an keiner Aufsichtsratssitzung teilgenommen. Laut Herrn Reich könne der Aufsichtsrat den Ort der Aufsichtsratssitzung frei wählen, somit sei nicht davon auszugehen, dass satzungswidrig eingeladen wurde. Nach der Beantwortung der ersten Fragen unterbrach der Versammlungsleiter die Hauptversammlung bis 13:15 Uhr.

Herr Wolfgang Erhard Reich eröffnete dann die Hauptversammlung wieder, teilte aber mit, dass er mit Ausnahme von TOP 6 die Punkte 3 bis 25 von der Tagesordnung absetzt. Ferner teilte er mit, er habe gerade eine Mitteilung von Herrn Hoppe, einem Rechtsanwalt der Gemeinde Markt Mittenwald, erhalten. Hierzu unterbrach Herr Reich wieder die Hauptversammlung. Nach der Wiedereröffnung informierte Herr Reich, dass laut Mitteilung das Gericht München Herrn Höreth für die gesamte Hauptversammlung der Karwendelbahn AG als neutralen Versammlungsleiter bestimmt habe. Um diese rechtliche Thematik beurteilen zu können, unterbrach Herr Reich die Hauptversammlung erneut bis 14:30 Uhr.

Wechsel der Versammlungsleitung

Um 14:30 Uhr meldete sich Herr Reich zurück und erklärte, auf Antrag vom Markt Mittenwald wurde Herr Höreth zum Versammlungsleiter bestellt und damit übergab er an Herrn Höreth zur Fortsetzung der Hauptversammlung. Laut Herrn Höreth wurde er vom Amtsgericht München als Versammlungsleiter für die Tagesordnungspunkte 26 bis 29 bestellt. Vom Oberlandesgericht München erfolgte am heutigen Tag jedoch auch eine Bestellung für die gesamte Hauptversammlung. Vom Vorstand sei ihm die Übertragung der Hauptversammlung nicht ermöglicht worden, deshalb wisse er auch nicht, ob es Feststellungen gab.

Er sei auch erst kurz vor dieser Übertragung in die Versammlung eingelassen worden, so dass er sich erst einmal nach den handelnden Personen erkundigen müsse. Im Vorfeld habe er auch keine Unterlagen erhalten. Aus diesem Grund eröffnete Herr Höreth höchst vorsorglich die Hauptversammlung. Belege über die Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat seien ihm aber nicht vorgelegt worden, so der neue Versammlungsleiter. Einladungsmängel habe er keine festgestellt. Des Weiteren erklärte Herr Höreth, dass wohl keine Aufsichtsräte anwesend sind und vom Vorstand die Herren Wolfgang Wilhelm Reich und Patrick Kenntner. Zudem war noch der Stimmrechtsvertreter Marcel Biedermann anwesend.

Er wisse auch nicht, ob mangels Informationsweitergabe alle angemeldeten Aktionäre die Möglichkeit haben, ihre Stimmen und Weisungen abzugeben. Laut Herrn Höreth erfolgte die Einladung zur Hauptversammlung nach Heidenheim, obwohl die Satzung lediglich München und Mittenwald vorsehe. Er könne auch nicht mitteilen, ob form- und fristgerecht zur Hauptversammlung eingeladen wurde. Am 10. Dezember wurde eine Ergänzung der Tagesordnung veröffentlicht. Am 17. Dezember wurde

mitgeteilt, dass die Konsortium AG diverse Tagesordnungspunkte zurückgenommen habe.

Auf die Frage von Herrn Höreth nach einem Teilnehmerverzeichnis meinte Herr Reich, wenn Sie die Hauptversammlung unterbrechen, könne man gerne über die Themen diskutieren. Nach einer kurzen Pause ging es noch einmal um die Abgabe von Abstimmungen und Weisungen. Um weitere Informationen beizubringen, sollte die Hauptversammlung für 10 Minuten bis 15 Uhr wiederum unterbrochen werden. Gegen 15:30 Uhr informierte Herr Höreth über seine Möglichkeit, die Liste der angemeldeten Aktionäre einzusehen. Allerdings noch ohne die entsprechenden Stimmkarten. Anschließend erteilte der Versammlungsleiter Herr Reich das Wort, um die Jahresabschlüsse 2018/19 und 2019/20 zu erläutern.

Erneuter Bericht des Vorstands

Herr Reich meinte, er sei mal wieder bei einer denkwürdigen Hauptversammlung zugegen. Der Versammlungsleiter habe ihn ermuntert, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 abzuarbeiten. Demnach solle er seine Präsentation von heute Morgen noch einmal halten. Herr Höreth habe mitgeteilt, die Hauptversammlung um 14:30 Uhr eröffnet zu haben und nicht zu wissen, was heute Morgen war. Nach Ansicht von Herrn Reich habe man eine neue Hauptversammlung ab 14:30 Uhr.

Er habe Herrn Höreth auch ein Formular überreicht mit den angemeldeten Aktionären sowie den bereits eingegangenen Stimmen, auch im Hinblick auf etwaige Stimmverbote. Zudem habe Herr Höreth ihm bereits mitgeteilt, dass er über TOP 6 nicht abstimmen wird, führte Herr Reich aus. Er wolle die Präsentation auch nicht noch einmal halten, so wie es jetzt laufe, werde es aber sicherlich nicht funktionieren. Nach Ansicht von Herrn Reich stelle sich die Situation so dar, dass Herrn Höreth die vorherige Hauptversammlung nicht interessiere und er auch über TOP 6 nicht abstimmen lassen wolle, über die anderen Punkte aber schon.

Herr Höreth habe sich beschwert, dass er an der bisherigen Hauptversammlung nicht teilnehmen konnte, er habe aber auch nicht gefragt, wie die Hauptversammlung heute Morgen verlaufen sei. Dies erachtete Herr Reich als unprofessionell. Auch eine Satzung hätte sich Herr Höreth bereits im Vorfeld besorgen können. Herr Höreth habe Kontakt mit dem Markt Mittenwald, stelle sich hier aber als unabhängiger Versammlungsleiter dar. Unabhängig bedeute aber, man ist nicht der Handlanger vom Markt Mittenwald, so der Vorstand. Hiergegen verwahrte sich Herr Höreth und entzog Herrn Reich kurz das Wort. Laut Herrn Höreth habe er Kontakt mit beiden Seiten, ihm sei aber kein Zugang ermöglicht worden. Teilweise musste er die Zeit draußen oder im Flur verbringen wegen angeblichen Platzmangels in Folge der Corona-Vorgaben. Sein Bestreben sei es, die Hauptversammlung durchzuführen, betonte Herr Höreth. Anschließend wollte Herr Höreth wissen, ob Fragen eingegangen sind und erteilte zur Beantwortung dieser Fragen Herr Reich das Wort.

Zunächst aber erklärte Herr Reich, nach Angabe von Herrn Höreth habe sich dieser auf die Hauptversammlung vorbereitet. Dazu gehöre auch, dass man zumindest wisse, wer Vorstand und Aufsichtsrat sei. Nach einem kleineren Wortgefecht entzog Herr Höreth dem Vorstand erneut das Wort. Herr Reich stellte noch einmal fest, dass ihm der Versammlungsleiter das Wort entzieht und er damit keine Fragen beantworten könne. Es seien jedoch auch keinerlei Fragen vorgetragen, sondern „nur Vorwürfe gegen meine Person erhoben“ worden, entgegnete der Versammlungsleiter.

Daraufhin gab es anhaltende Diskussionen im Hinblick auf die Fragebeantwortung. Bevor man hier den Aufwand treibt, müsse man noch einmal feststellen, dass Herr Höreth die Hauptversammlung um 14:30 Uhr neu eröffnet habe. Er solle jetzt die Präsentation noch einmal halten und auch die Fragen erneut beantworten, meinte der Vorstand. Nach seiner Meinung sollte der Versammlungsleiter erst einmal die „Spielregeln“ mitteilen. „Wir sind im Gegensatz zu Herrn Höreth vorbereitet“, betonte Herr Reich. Herr Höreth habe nun seinen Laptop aufgebaut, deshalb könne er nicht verstehen, warum er die Hauptversammlung heute Morgen nicht habe verfolgen können. Es halte sich wohl um ein „abgekartetes

Spiel zwischen Markt Mittenwald und Herrn Höreth“. Immerhin habe man heute Morgen über 30 Teilnehmer in der Hauptversammlung gehabt, berichtete Herr Reich weiter.

Wie Herr Höreth erklärte, habe er die Hauptversammlung heute Nachmittag eröffnet und er sei vom OLG München zum Versammlungsleiter für alle Tagesordnungspunkte bestimmt worden. Entsprechend konnte auch sonst niemand die auf den heutigen Tag einberufene Hauptversammlung leiten. Da er kein Aktionär sei, habe er auch keine Möglichkeit gehabt, sich einzuloggen. Allerdings sei entscheidend, dass er die Hauptversammlung eröffnet hat und erst danach sei die Hauptversammlung tatsächlich eröffnet. Deshalb habe er auch die Tagesordnung aufgerufen und dazu gehört dann auch der Bericht des Vorstands und die Beantwortung der Aktionärsfragen.

Er habe zu Beginn festgestellt, dass kein Notar anwesend ist und Abstimmungspunkte, die der qualifizierten Mehrheit bedürfen, benötigen auch eine notarielle Beurkundung. Ohne diese Protokollierung könne er die Punkte nicht abstimmen lassen. Dies betrifft auch den Tagesordnungspunkt 6. Herr Reich entgegnete, dass er TOP 6 schon einmal streicht. Er wolle aber auch keine Fragen zu Punkten beantworten, die nicht mehr auf der Agenda stehen. Wenn man keinen Notar bringe, könne man TOP 6 nicht abstimmen, so der Versammlungsleiter. Dieser Punkt bedarf einer 75-prozentigen Kapitalmehrheit und der notariellen Beurkundung. Da kein Notar anwesend ist, kann dieser Punkt nicht beurkundet werden. Er habe den Punkt nicht von der Tagesordnung genommen, die Gesellschaft habe aber nicht für eine notarielle Beurkundung Sorge getragen.

Zu Diskussionen kam es auch bei TOP 15, hier, betonte Herr Höreth, mangle es ebenfalls an der notariellen Beurkundung. Herr Reich riet daraufhin, der Versammlungsleiter möge sich auch noch einmal den Kommentar anschauen. Auch zur Vorbereitung von Antworten unterbrach Herr Höreth die Hauptversammlung bis 16:40 Uhr.

Nach der Wiederaufnahme bedankte sich Herr Höreth für den Hinweis von Herrn Reich. So habe er noch einmal in den Kommentar geschaut und so könne die Satzung tatsächlich das eigentlich gesetzlich erforderliche Quorum herabsetzen. Somit wäre bei diesen Beschlüssen eine einfache Kapitalmehrheit ausreichend. Er sah aber keine Möglichkeit, über die Punkte 16 bis 21 sowie 24 und 25 abzustimmen, da diese der notariellen Beurkundung bedürften, an der es mangelte.

Herr Reich meinte dann, somit könne man lediglich über die Punkte 26 bis 29 des Markt Mittenwald abstimmen. Der Versammlungsleiter teilte jedoch mit, man könne auch über die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 abstimmen. Dabei handelt es sich laut Herrn Reich um Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat. In diesem Rahmen rief er in Erinnerung, dass der Versammlungsleiter von heute Morgen mitteilte, dass sämtliche Tagesordnungspunkte außer TOP 6 abgesetzt werden. Somit waren die Aktionäre davon ausgegangen, dass alle Punkte abgesetzt sind und hätten die Übertragung der Hauptversammlung verlassen. Damit hielt Herr Reich die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 für anfechtbar. Deshalb sollte der Versammlungsleiter vielleicht noch einmal überdenken, ob darüber abgestimmt werden kann. Herr Reich hielt jedenfalls nichts davon, jetzt Beschlüsse zu fassen. Falls abgestimmt werden soll, dann werde er jedoch die Fragen beantworten und auch die Präsentation halten. „Die Kosten werden wir Ihnen in Rechnung stellen und auf Schadensersatz klagen“, meinte Herr Reich an den Versammlungsleiter gewandt.

Herr Höreth hielt jedoch daran fest, die Punkte 3 bis 5 zur Abstimmung zu stellen, außer Vorstand und Aufsichtsrat würden diese Punkte zurückziehen. Da diese nun aber nicht aktiv zurückgezogen werden, bleiben sie weiterhin auf der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang stellte er anheim, die Präsentation zu halten oder die Fragen zu beantworten. Herr Reich wies darauf hin, dass der Vorstand aus zwei Personen besteht. Um sich abzustimmen, regte er an, die Hauptversammlung für eine Vorstandssitzung kurz zu unterbrechen.

Gegen 17 Uhr setzte Herr Höreth die Hauptversammlung fort und die beiden Vorstände teilten die Absetzung der Tagesordnungspunkte 3 bis 5 mit. Damit sah auch der Versammlungsleiter die Grundlage

für die Abstimmung nicht mehr als gegeben an. Somit verblieben lediglich die Tagesordnungspunkte 26 bis 29. Um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden, hat der Vorstand beschlossen die Punkte 3 bis 5 abzusetzen, berichtete Herr Reich. Bei der Kapitalerhöhung unter TOP 6 war der Vorstand unverändert der Auffassung, dass der Beschluss auch ohne Notar gefasst und die Kapitalerhöhung durchgeführt werden kann. Dann könnte selbst bei Verfahrensfehlern durch ein erfolgreiches Freigabeverfahren die Kapitalerhöhung eingetragen werden.

Der Entscheidung nicht abzustimmen, müsse man sich beugen. Herr Reich forderte den Markt Mittenwald auf, die Tagesordnungspunkte 26 bis 29 zurückzunehmen, da sie anfechtbar seien. Hierbei kündigte Herr Reich bereits an dagegen vorzugehen, sowohl persönlich als auch mit Gesellschaften, die er vertritt. Bei den Punkten 26 bis 29 geht es um die Bestellung eines besonderen Vertreters und um die Kosten im Zusammenhang mit dem Mobile-Home sowie Bauanträgen.

Der Vorstand sah im Rathaus von Mittenwald „interessante Köpfe am Werk“. Die paranoide Vorgehensweise sei man bereits vom Vorgänger gewohnt, nun scheine auch der Nachfolger „infiziert“. Die nicht erteilte Parkraumgenehmigung für das Mobile-Home hielt der Vorstand ebenfalls für rechtswidrig. Dadurch kam der Transport zum Stehen, für die dabei entstehenden Kosten möchte der Markt nun ihn in Haftung nehmen, so der Vorstand.

Danach ging Herr Reich auf die Gründung der Brauerei ein. Demnach habe sich Herr Hornsteiner damals sogar für die Brauerei eingesetzt. Jedoch habe man von Seiten der Karwendelbahn nur einen fünfjährigen Vertrag akzeptieren wollen, da man in einigen Jahren selbst eine Brauerei plane. Deshalb kam es damals nicht zur Errichtung einer Brauerei. Nun wolle man selbst eine Brauerei und Brennerei installieren. Der Markt Mittenwald wolle dies aber verhindern. Herr Reich forderte die Gemeinde auf, erst einmal selbst für Transparenz zu sorgen. Falls die Beschlüsse TOP 26 bis 29 heute gefasst werden, dann werde es sicher Anfechtungsklagen geben. Man werde alles dafür tun, um die rechtswidrigen Beschlüsse zu Fall zu bringen und Herr Reich zeigte sich zuversichtlich, spätestens vor dem BGH zu gewinnen. Aber zumindest für die Anwälte klingeln die Kassen, meinte der Vorstand.

Wie Herr Reich weiter ausführte, solle der besondere Vertreter für jeden Tagesordnungspunkt einen Vorschuss von 10 TEUR bekommen. Nach seiner Ansicht lebten die Beteiligten in einer „Traumwelt“. Im Hinblick auf den Balkonüberbau wollte Herr Reich 5 TEUR an den Kindergarten oder eine gemeinnützige Organisation im Markt Mittenwald spenden, wenn der Bau geduldet wird. Persönlich wollte er weitere 5 TEUR spenden und auch andere Organmitglieder erklärten sich bei einer Duldung bereit zu spenden. Er forderte auch andere Aktionäre oder den Bürgermeister sowie den Versammlungsleiter auf zu spenden. Insgesamt beliefen sich die angekündigten Spenden auf 14 TEUR. Danach regte der Vorstand an, bald zu den Abstimmungen zu kommen, um die Ausgangssperre einhalten zu können.

Nach einer rund 15-minütigen Pause räumte Herr Höreth den Aktionären Zeit bis 18:10 Uhr ein, um Vollmachten oder Weisungen zu erteilen. Zudem teilte er das Vorliegen des Teilnehmerverzeichnisses vor. Herr Reich erklärte, er habe die Pause genutzt, um noch weitere Spenden zu bekommen. Insgesamt sei die Summe nun bereits bei 16 TEUR.

Abstimmungen

Nach dem vorherigen Austausch leitete Herr Höreth zu den Abstimmungen über. Zur Abstimmung standen lediglich die Tagesordnungspunkte 26 bis 29. Danach ergab sich jedoch wieder eine längere Pause, da die Beteiligten Klärungsversuche im Hinblick auf etwaige Stimmverbote unternahmen. Hierbei warf Herr Reich ein, er habe eine andere Auffassung bei den Stimmverboten als Herr Höreth. Deshalb regte er noch einmal die Prüfung der Stimmverbote an.

Nach einer kurzen Pause verkündete Herr Höreth dann die Abstimmungsergebnisse. Vom Grundkapital

der Gesellschaft, eingeteilt in 55.275 Aktien, waren 47.494 Aktien, entsprechend 85,9 Prozent vertreten. Bei jeweils knapp 20.000 Stimmverboten wurden die ergänzten Tagesordnungspunkte 26 bis 29 bei jeweils knapp 5.000 Gegenstimmen angenommen. Nachdem keine weiteren Widersprüche eingegangen waren, schloss Herr Höreth die Hauptversammlung gegen 19:30 Uhr.

Nach dem Ende der Hauptversammlung freute sich Herr Reich über den interessanten Tag für alle Beteiligten. Er wünschte auch dem Bürgermeister ein besonderes neues Jahr, man werde sich ja regelmäßig in den entsprechenden Anfechtungsverfahren sehen. Man habe ihm den Krieg erklärt und er nehme die Kriegserklärung gerne an, so Herr Reich außerhalb des Protokolls.

Fazit und eigene Meinung

Immer wieder mal etwas Neues. Nachdem die letzten Hauptversammlungen ohne Aussprache abgebrochen wurden, fand die Versammlung nun in virtueller Form statt. Aber auch hier war bereits vor dem Beginn für Abwechslung gesorgt. Am Vortag der Versammlung wurde eine Vielzahl von Tagesordnungspunkten bereits wieder abgesetzt. Ferner hatte der Markt Mittenwald die Tagesordnung um vier Punkte erweitert und das Gericht bestellte einen neutralen Versammlungsleiter.

Doch zunächst einmal startete die Hauptversammlung ohne diesen Versammlungsleiter. Nach dem Vorstandsvortrag beantwortete die Verwaltung jedoch nur wenige Fragen, bevor nach einer längeren Pause Herr Höreth die Versammlungsleitung übernahm. Danach entspann sich ein unterhaltsamer Schlagabtausch, der darin gipfelte, dass lediglich noch die vier erweiterten Tagesordnungspunkte zur Abstimmung kamen.

Allerdings dürfte auch diese Hauptversammlung wieder gerichtliche Auseinandersetzungen nach sich ziehen. Angesichts der jüngsten Aktivitäten beim Balkonüberbau ist eine Annäherung der beiden Parteien nicht absehbar. Gewinner dürfte es hierbei mit Ausnahme der Anwälte nicht geben. Vor dem Hintergrund der Vielzahl aktuell laufender juristischer Auseinandersetzungen im Aktionariat wird an dieser Stelle auf eine Anlageempfehlung explizit verzichtet.

Kontaktadresse

Karwendelbahn AG
Alpenkorpsstraße 1
D-82481 Mittenwald

Tel.: +49 (0)88 23 / 93 76 76-0

Fax: +49 (0)88 23 / 93 76 76-9

Internet: www.karwendelbahn.de

E-Mail: [service\(at\)karwendelbahn.de](mailto:service(at)karwendelbahn.de)